Anlage 1: Festlegung der Zuständigkeit für die Beschaffung von Waren und Leistungen innerhalb der Verwaltung und der zentralen Einrichtungen

Soweit diese Dienstanweisung nachfolgend keine abweichenden Regelungen trifft, liegt die Zuständigkeit für die Beschaffung von Waren und Leistungen beim Referat Beschaffung.

	Zuständigkeit	**Bemerkungen**
Abruf aus Rahmenvereinbarungen	Referat 3.4	außer Laborgase
Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen unterhalb von 800 € (zzgl. MwSt.)	UB und URZ jeweils für eigenen Bedarf Verwaltung: Referat 3.4	Die Regelungen in § 4 Ziffer 1b) gelten entsprechend. Rahmenvereinbarungen sind vorrangig zu beachten.
Sonstige Aufträge unterhalb von 5.000 € (zzgl. MwSt.) – Direktauftrag	UB und URZ jeweils für eigenen Bedarf Verwaltung: Referat 3.4	Die Regelungen in § 4 Ziffer 1b) gelten entsprechend. Rahmenvereinbarungen sind vorrangig zu beachten.
Arbeitsschutzausrüstung	Stabsstelle Arbeitssicherheit bei Direktaufträgen bis 5.000 €	Die Regelungen in § 4 Ziffer 1b) gelten entsprechend. Rahmenvereinbarungen sind vorrangig zu beachten.
Wartungsverträge • Kopierer • Hörsaaltechnik • Sonstige Wartungsverträge	• Referat 3.4 • Referat 2.3 • Referat 2.2 • Universitätsrechenzentrum bis 5.000 € • Universitätsbibliothek bis 5.000 €	
Gebäude- und Grünflächenbewirtschaftung	Dezernat 2	Ohne inventarisierungspflichtige Gegenstände und Ausstattung.
Sicherheitsdienste	Referat 2.3	
Snack- und Getränkeautomaten	Referat 2.3	
Schlüsseldienste	Referat 2.2	
Gutachten, Untersuchungen (z.B. Statik, Raumluft, Bauphysik), Architektenleistungen	Referat 2.1, Referat 2.2, Stabsstelle Arbeitssicherheit	In der Regel freiberufliche Leistungen. Es wird auf die Regelungen unter § 4 Ziffer 1e) hingewiesen.
Reinigungsdienstleistungen	Referat 2.2	
Reinigungs- und Hygieneartikel zur zentralen Bestückung der sanitären Einrichtungen	Referat 2.2	
Hausmeisterbedarf	Referat 2.2	
zentrale Hörsaaltechnik	Referat 2.3	
Porto- und Kurierdienstleistungen	Dezernat 2	

Beschaffung und Bewirtschaftung von Dienstfahrzeugen	Referat 2.3	
Bücher, Zeitschriften, elektronische Medien	Universitätsbibliothek	
Softwarerahmenverträge	Universitätsrechenzentrum in Absprache mit dem Referat 3.4	Abruf aus Softwarerahmenverträgen: Referat 3.4
Mobilfunktelefone	Universitätsrechenzentrum	§ 3 Dienstanweisung Mobile Telekommunikation
Stellenanzeigen	Referat 3.1	
Sonstige Anzeigen (Gelbe Seiten, Branchen- und Telefonbücher)	Referat 2.3	
Gastvorträge, Korrekturassistentenverträge, sonstige Honorar- und Werkverträge mit selbständig tätigen natürlichen Personen	Referat 3.1	Es gelten die Regelungen in § 4 Ziffer 1e) ii)
Externe Rechtsberatungsleistungen	Stabsstelle Justitiariat, Referat 3.2	Freiberufliche Leistungen. Die Regelungen in § 4 Ziffer 1e) gelten entsprechend.
Druckaufträge, Werbemittel, Werbe- und Informationsflächen bis 5.000 €	Pressestelle	Rahmenvereinbarungen sind vorrangig zu nutzen.
Beschaffungen aus Körperschaftsmitteln (ohne Geräte und Ausstattungen)	Dezernat 4	Rahmenvereinbarungen sind vorrangig zu nutzen.